pcaSuisse

18.06.2024

Merkblatt über den Ablauf bei einer Beschwerdeeingabe an die Kommission für Ethik und Beschwerden (KEB)

Grundlagen dieses Informationsblattes sind das Reglement KEB, sowie die Ethischen Richtlinien Psychotherapie und die Ethischen Richtlinien Beratung, veröffentlicht auf der Homepage der pcaSuisse.

Beschwerde

Mit einer Beschwerde kann geltend gemacht werden, dass ein Mitglied der pcaSuisse gegen die ethischen Richtlinien der pcaSuisse verstossen habe.

Zuständigkeiten der Kommission

Die KEB entscheidet im Zusammenhang von Konflikten zwischen:

- Mitgliedern der pcaSuisse
- Mitgliedern der pcaSuisse und ihren Klienten*innen
- Mitgliedern der pcaSuisse, insbesondere Weiterbildungskandidat*innen und Ausbilder*innen
- Mitgliedern der pcaSuisse, Angestellten der pcaSuisse und Aussenstehenden, sofern Interessen der pcaSuisse berührt werden.

Beschwerdeführung

Beschwerde führen können Personen, welche durch einen Verstoss gegen die ethischen Richtlinien in ihren Interessen unmittelbar verletzt worden sind.

Ablauf

1. Die Beschwerde ist schriftlich bei der Kontaktperson der KEB einzureichen. Sie hat eine Beschreibung des Verstosses gegen die ethischen Richtlinien zu enthalten.
2. Die Kontaktperson bringt das Anliegen zur Diskussion in die KEB.
3. Die KEB kontaktiert die Person, die eine Beschwerde einreicht, und informiert sie, ob ein Verstoss gegen die ethischen Richtlinien vorliegt. Auch informiert sie darüber, dass sie im Fall einer Beschwerdeführung das beklagte Mitglied von der Schweigepflicht entbinden können muss.
4. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, stellt die KEB die Beschwerde dem beklagten Mitglied mit der Aufforderung zu, innert 30 Tagen Stellung schriftlich zu nehmen.
5. Nach Eingang der Stellungnahme wird die KEB weitere Abklärungen treffen, namentlich
   - durch ein Gespräch mit beiden Seiten
   - durch Einbezug der am Verfahren Beteiligten oder Dritten, die zum Sachverhalt Angaben machen können
   - durch das Einholen von Gutachten.
6. Der Entscheid wird dem beklagten Mitglied und der/m Beschwerdeführer*in schriftlich mitgeteilt.
7. Sanktionen werden gemäss Reglement der Kommission für Ethik und Beschwerden schriftlich mitgeteilt.